

Änderungsantrag zu TOP 5.4

An den
Vorsitzenden des Integrationsrates
Herrn Tayfun Keltek

An die
Geschäftsstelle des Integrationsrates
Herrn Andreas Vetter

Antrag gem. § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

Gremium	Datum der Sitzung
Integrationsrat	20.01.2014

Unterstützung der Opfer des NSU–Anschlages in der Keupstrasse

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Keltek,

ich bitte den folgenden Antrag dem Integrationsrat zur Abstimmung vorzulegen:

Beschluss:

Der Integrationsrat beschließt die Unterstützung der Opfer des NSU–Anschlages in der Keupstrasse.

Um die Teilnahme von Zeugen als auch Vertreterinnen und Vertretern des Integrationsrates bei der Anhörung beim Oberlandesgericht München zu gewährleisten, beschließt der Integrationsrat eine finanzielle Beteiligung an den Fahrtkosten nach München in der Höhe von max. 1.500 €.

Begründung:

Voraussichtlich im Frühjahr 2014 werden die Opfer des Nagelbombenanschlages in der Keupstrasse als Zeugen im Prozess gegen den Nationalsozialistischen Untergrund vom Oberlandesgericht München vernommen. Der Anschlag des NSU richtete sich sowohl konkret gegen die Bewohner und Geschäftsleute der Keupstrasse als auch gegen die Keupstrasse als ein Symbol der Zuwanderung.

Die im Rahmen der Anhörungen entstehenden Kosten für die Zeugen werden vom Gericht übernommen.

Nicht übernommen werden Kosten für die Begleitpersonen wie z.B. Ehegatten, Eltern, Kinder und Freunde. Es ist seitens der Bewohner und Geschäftsleute der Keupstrasse geplant, zum Prozessauftakt in München mitzureisen, um die Opfer zu unterstützen und ein öffentliches Signal gegen den rassistischen Anschlag des NSU zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Turan Özkücük